



Rechtsschutz im Verkehrsbereich für Selbständige/Firmen

Verkehrs-Rechtsschutz

Sie als Unternehmer sind aufgrund Ihrer Funktion im allgemeinen wesentlich stärker mit Risiken im Straßenverkehr konfrontiert als Nichtselbständige. Sie sind nicht nur aktiver Verkehrsteilnehmer (teilweise mit sehr hohen Kilometerleistungen im Jahr), sondern Sie tragen auch für Ihre Mitarbeiter, denen Sie Ihre Firmen-Fahrzeuge überlassen, Verantwortung.

Als Folge müssen Sie nicht nur für Ihr eigenes Handeln im Straßenverkehr Sorge tragen, sondern auch für das Ihrer Mitarbeiter. Außerdem stellt Ihr Fuhrpark einen nicht unbedeutenden Vermögenswert dar, den es zu schützen gilt.

Ein Unfall ist immer eine ernst zu nehmende Angelegenheit. Selbst wenn nur Fahrzeuge beschädigt wurden, ist die Schuldfrage oft unklar und muss letztlich von einem neutralen Gericht entschieden werden. Hierbei besteht immer ein erhebliches Kostenrisiko für Sie.

Die Rechtsschutzversicherung wandelt das unkalkulierbare Kostenrisiko eines Zivilprozesses oder Strafverfahrens in einen für Sie leicht überschaubaren Beitrag um.

Wer ist versichert?

- Versichert sind Sie bzw. Ihr Unternehmen.
- Versichert ist die Person, auf die ggf. die Haltereigenschaft im Sinne von § 31 StVZO übertragen wurde (z. B. Fuhrparkleiter).

Was ist versichert?

- Versicherungsschutz besteht für Sie bzw. Ihr Unternehmen als
 - Eigentümer oder Halter aller auf Sie zugelassenen oder vorübergehend zugelassenen oder auf Ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger,
 - Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer solcher Fahrzeuge,
 - Fahrer von fremden Fahrzeugen und
 - als Fahrgast, Fußgänger oder Radfahrer sowie als sonstiger Teilnehmer am öffentlichen Verkehr (z. B. als Reiter oder Skater).
- Ist Ihr Unternehmen als juristische Person oder Personengesellschaft zu versichern, gelten der Fahrer- und »Fußgänger-Rechtsschutz« für den namentlich genannten gesetzlichen Vertreter.
- Alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten oder gemieteten Fahrzeuge sind ebenfalls geschützt.
- Motorfahrzeuge zu Lande, die in Ihrem Eigentum bzw. dem des versicherten Unternehmens stehen, aber auf Dritte zugelassen sind.
- In der Leistungsart Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht umfasst der Versicherungsschutz zusätzlich die Versicherungs-Verträge, die Dritte für Ihre Fahrzeuge abschließen.

Unser **Flottentarif** bietet eine besonders einfache Prämiengestaltung, wobei Sie entscheiden können, ob Sie ggf. auch vorhandene Lkw über 4t Nutzlast, Sattelzugmaschinen bzw. Busse über 9 Sitze mitversichern wollen.

Fahrer-Rechtsschutz

Wollen Sie den Versicherungsschutz für Ihre Fahrzeuge abwählen, sodass nur die von Ihnen beschäftigten Kraftfahrer beim beruflichen Lenken Ihrer Fahrzeuge versichert sind, ist unser Fahrer-Rechtsschutz die richtige Versicherungslösung für Sie.

Wer ist versichert?

- Alle Kraftfahrer des versicherten Unternehmens bzw. der versicherten Behörde

Was ist versichert?

- Versicherungsschutz besteht für die Kraftfahrer in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für das versicherte Unternehmen oder die versicherte Behörde als
 - Fahrer von Firmen-/Behördenfahrzeugen die ihnen weder gehören noch auf sie zugelassen oder auf ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehen sind,
 - Fahrgast, Fußgänger oder Radfahrer sowie als sonstiger Teilnehmer am öffentlichen Verkehr (z. B. als Reiter oder Skater).

Wichtiger Hinweis

Kraftfahrer sind ab Einstellung beim Versicherungsnehmer im Sinne einer Vorsorge-Versicherung automatisch versichert und bei Aufforderung zu melden. Alle beschäftigten Kraftfahrer eines Unternehmens müssen versichert/gemeldet werden.

Fahrzeug-Rechtsschutz

Für Unternehmer, die nur ein bestimmtes Fahrzeug (und nicht Ihre »Fahrzeug-Flotte«) versichern wollen, bieten wir eine spezielle Versicherungslösung: den **Fahrzeug-Rechtsschutz**.

Auch können über den Fahrzeug-Rechtsschutz Fahrzeuge versichert werden, die nicht auf Sie zugelassen sind bzw. nicht in Ihrem Eigentum stehen.

Wer ist versichert?

- Sie bzw. Ihr Unternehmen – ggf. die Person, auf die die Haltereigenschaft im Sinne von § 31 StVZO übertragen wurde (z. B. Fuhrparkleiter).

Was ist versichert?

- Versicherungsschutz besteht für Sie bzw. Ihr Unternehmen als
 - Eigentümer, Halter, Mieter und Leasingnehmer des im **Antrag/Versicherungsvertrag** bezeichneten Fahrzeugs. Bei Verkauf des versicherten Fahrzeugs geht der Versicherungsschutz auf ein entsprechendes Folgefahrzeug über.
 - Mieter jedes von Ihnen zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeugs zu Lande sowie Anhängers,
 - Fahrer fremder Fahrzeuge und
 - Fahrgast, Fußgänger oder Radfahrer sowie als sonstiger Teilnehmer am öffentlichen Verkehr (z. B. als Reiter oder Skater).

Ist Ihr Unternehmen als juristische Person oder Personengesellschaft zu versichern, gelten der Fahrer- und »Fußgänger-Rechtsschutz« für den namentlich genannten gesetzlichen Vertreter.

- Alle berechtigten Fahrer und Insassen des versicherten oder der gemieteten Fahrzeuge sind ebenfalls geschützt.
- In der Leistungsart Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht umfasst der Versicherungsschutz zusätzlich die Versicherungs-Verträge, die Dritte für Ihr Fahrzeug abschließen.

Für alle Rechtsschutz-Arten im Verkehrsbereich gilt:

Beispiele

Sie sind in einen Verkehrsunfall verwickelt. Da es zu schweren Verletzungen beim Unfallgegner kam, ermittelt nun die Staatsanwaltschaft gegen Sie. Zu Ihrer Verteidigung benötigen Sie einen Anwalt.

Sie stehen an der roten Ampel. Plötzlich fährt ein Fahrzeug von hinten auf Ihren Wagen auf. Sie erleiden ein Halswirbeltrauma. Zur Geltendmachung des Personenschadens nehmen Sie sich einen Anwalt zur Hilfe.

Geltungsbereich

Allgemein besteht Versicherungsschutz weltweit. Unter bestimmten Bedingungen gelten Höchstgrenzen.

Unsere Leistungen	Vers.-Summe
Je Rechtsschutzfall	unbegrenzt
Liegt das zuständige Gericht nicht innerhalb Europas oder den außereuropäischen Mittelmeeranliegerstaaten	100.000 €
Zusätzlich als Darlehen für Strafkautionen im In- und Ausland	200.000 €

Selbstbeteiligung (SB)

Unsere Verträge sehen generell eine Selbstbeteiligung (SB) von 200 € vor, die mit entsprechendem Prämienabschlag erhöht werden kann.

Vorteile bei Verträgen mit SB:

- SB-Begrenzung
Die SB wird je Schadenereignis – auch bei mehreren Leistungsarten – nur einmal berechnet.
- Schadenfreiheit
Bei Schadenfreiheit vermindert sich die generelle oder von Ihnen gewählte Selbstbeteiligung bei bestehenden, nicht gekündigten Verträgen wie folgt:

Verringerung der Selbstbeteiligung		
Nach »schadenfreien Versicherungsjahren« = SFK*	Selbstbeteiligung mindert sich im ersten Rechtsschutzfall um:	Rückstufung im Rechtsschutzfall nach SFK*
0	-	-
1	-	0
2	1/3	0
3	2/3	0
4	3/3	0
5**	3/3	2
6**	3/3	3
7**	3/3	4

* SFK = Schaden-Freiheits-Klasse

** Zusätzliche Bonifikation zwischen dem 5. und 7. schadenfreien Versicherungsjahr (»Rabatt-Retter«)

- In Auslandsschadenfällen oder wenn der Streitfall mit einer Erstberatung abgeschlossen ist, wird die SB nicht angerechnet. Im letzten Fall verzichten wir auch auf die Rückstufung der Schadenfreiheitsklasse.

Das zahlen wir

- Die gesetzliche Vergütung eines am Gerichtsort ansässigen Rechtsanwaltes Ihrer Wahl.
- Die Prozesskosten des Gegners, falls Sie zu deren Erstattung verpflichtet sind.
- Die Kosten eines Korrespondenzanwaltes bei einem Rechtsschutzfall im Ausland sowie bei inländischen Verfahren (unter bestimmten Bedingungen).
- Gerichtlich festgesetzte Kosten für das Gericht, Sachverständige und Zeugen (die das Gericht beizieht), die gegnerische Nebenklage und den Gerichtsvollzieher.
- Die Kosten in Verfahren vor Verwaltungsbehörden einschließlich Entschädigung für Zeugen und Sachverständige.
- Die Kosten eines technischen Sachverständigen in Verkehrsstraf- und Bußgeldverfahren (bei Kfz-Kauf- und Reparaturverträgen – im Ausland auch für die Geltendmachung von Ersatzansprüchen wegen beschädigter Motorfahrzeuge – dies gilt nicht für den Fahrer-Rechtsschutz).
- Die Reisekosten, wenn Sie zum zuständigen Gericht im Ausland reisen müssen, weil Ihr persönliches Erscheinen angeordnet wurde – sowie Übersetzungskosten, Dolmetscherkosten (Ausland).
- In Mediationsverfahren Kosten bis zur 2-fachen Höhe der Gebühren, die in der »ersten Instanz vor Gericht« entstehen würden, sofern das Verfahren damit beendet ist.

Service-Leistung: RaT = Rechtsanwälte am Telefon

Brauchen Sie kurzfristig einen Rechtsrat am Telefon, steht Ihnen dieser Service über eine besondere Telefonnummer zur Verfügung. Über diese Telefonnummer haben Sie rund um die Uhr Zugang zu einem »Netzwerk« von versierten, niedergelassenen Rechtsanwälten in Deutschland (deutsches Recht).

ALTE LEIPZIGER Versicherung AG
Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel

Anfragen bitte an:
ALTE LEIPZIGER Versicherung AG · Kundenservice RECHTSSCHUTZ UNION · 80323 München
Telefon 089 54853-605 · Fax 089 54853-665 · service@r-u.de · www.rechtsschutz-union.de